

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 102 (1969)
Heft: 31-32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
102. Jahrgang, Bern, 15. August 1969

Organe de la Société des enseignants bernois
102^e année, Berne, 15 août 1969

† Hans Minder, 1898–1969

Hans Minder wurde am 24. November 1898 im Schulhaus Röthenbach bei Herzogenbuchsee, wo sein Vater der Oberschule vorstand und die Mutter als Arbeitslehrerin wirkte, geboren. Seine drei Geschwister waren bei seiner Geburt längst erwachsen und sie sind ihm 1929 bis 1937 im Tode vorangegangen. Seinen Vater verlor der dreijährige Hans schon im Jahre 1901. Die Familie siedelte hierauf nach Herzogenbuchsee über, wo Hans die Primar- und Sekundarschule besuchen konnte. Ein hartes Schicksal machte Hans Minder bei seinem Schulaustritt im Jahre 1913 nach dem Tode seiner 63 jährigen Mutter zum Waisenknaben. Seine Geschwister übernahmen die Elternpflichten und ermöglichten ihm 1914 ins Staatsseminar Hofwil einzutreten. Als junger Lehrer übernahm er vorerst Stellvertretungen in Lyss, Sumiswald, Diemerswil und Bütigen, wo er im Herbst 1918 an die Oberschule gewählt wurde. 1921 berief man den tüchtigen Lehrer an die vierte Schulklasse nach Büren a. A. Hier fand Hans Minder ein schönes Wirkungsfeld, man wählte ihn als Vorsteher und Lehrer an die Gewerbeschule und übertrug ihm die Leitung des Männerchors Harmonie, des Orchesters, des Arbeitergemischtenchors und des Jodelklubs. Im Dezember 1924 gründete er seinen eigenen Hausstand mit Frä. Bertha Weber. Hans Minder sprach immer mit grosser Begeisterung von seiner Büren-Zeit, wo er sich so richtig entfalten konnte.

Aber auch in Bern wurde man auf den pflicht- und berufstreuen, tüchtigen Lehrer aufmerksam. Man berief ihn im Frühjahr 1932 an die Spitalackerschule, wo man ihm das 4. Schuljahr anvertraute. 35 Jahre lang schickte er die Viertklässler mit bestem Erfolg in die Examen. Auch wurden ihm die angehenden Sekundarlehrer als Lehramtskandidaten zum Unterricht zugeteilt. Der Regierungsrat wählte Hans Minder zum Fürsorge- und Pflegekinder-Inspektor. Nach 50 Schuldienstjahren ist er im Frühjahr 1968 in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Das Lebensbild des lieben Verstorbenen wäre aber bei weitem nicht vollständig, wollte man nicht auch seiner ausserberuflichen Tätigkeit ehrend gedenken. Überall suchte er aufrecht und wahr seinen Mann zu stellen. Er war ein grosser Freund unserer schönen Heimat und ein begeisterter Anhänger und Förderer unseres heimatlichen Liedgutes. Schon kurz nach seiner Übersiedlung nach Bern verpflichtete er sich 1932 den idealen Bestrebungen des Berner Männerchors, und viele Gesang- und Jodelchöre suchten ihn als Dirigenten zu gewinnen. So leitete er den Gemischten Chor Bümpliz, das Chörli Daheim, die Jodelklubs Lorraine Breitenrain, Bahnpost und den Jodelchor Tell SBB.

Hans Minder konnte nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben im 71. Lebensjahr in die Ewigkeit ein-

gehen. Sein segensreiches Wirken würdigte er selbst mit den Worten: «In meinem Wirkungskreis konnte ich mich so recht entfalten. Durch meine Pflicht- und Berufstreue, durch unwandelbare Treue gegen alle die, welche ich ebenfalls als treu und gut gesinnt kennenlernte, wurde mein Freundeskreis immer grösser! Es war eine schöne Zeit!...»
— er.

† Berta Bachmann

Am 27. Juli 1969 starb nach langen Altersbeschwerden in Hindelbank, im Privatheim Waldheim, wo sie die drei letzten Jahre liebevoll betreut wurde, Fräulein Berta Bachmann, gew. Lehrerin in Zimmerwald.

Berta Bachmann wurde 1884 in Bern geboren, wuchs im Mädchenerziehungsheim Viktoria auf und besuchte das evangelische Lehrerinnenseminar in Bern.

Anschliessend wirkte sie zehn Jahre lang als Erzieherin und Lehrerin in der «Viktoria» und hernach im Oberlinschen Pfarrhause in Waldersbach (Steintal, Elsass). Dort bereitete sie die drei Kinder in deutscher und französischer Sprache zum Eintritt in Mittelschulen vor, nahm regen Anteil an der Amtsarbeit des Pfarrehepaares Herzog aus Neuenburg und stellte sich überall hilfreich zur Verfügung in Haus und Gemeinde.

Sie schied nach Jahren als Freundin des Hauses.



Nach einer Stellvertretung in Ebligen am Brienzersee wurde Fräulein Bachmann 1914 an die Gesamtschule in Gadmen gewählt, wo ihre Erfahrung mit grösseren Kindern sich in Schule und Haus glücklich auswirkte. 1921–1948 betreute sie die Unterschule in Zimmerwald. Mit ihrer frisch-frohen Art gewann sie hier auch die

Herzen der Kleinen. Ihre Klasse galt laut Schulinspektor Bürki als vorbildliche Landschulklasse.

In hohem Masse genoss Berta Bachmann das Vertrauen ihrer Gemeinde, die Achtung und Liebe ihrer Mitmenschen.

Ehre ihrem Andenken!

A. L.

Pädagogische Kommission des BLV

Sitzung vom 2. Juli 1969

An einer ausführlichen Abendsitzung wurden die Ergebnisse der Besprechung mit einer Delegation der Lehrplankommission festgehalten:

1. Die PK ist erfreut über die Bereitschaft der Lehrplankommission, in Lehrplanfragen mit dem BLV ins Gespräch zu kommen.
2. Die Lehrplankommission anerkennt die grosse Arbeit, die anlässlich des Jahresthemas «Verbindlicher Lehrplan» in den Sektionen geleistet wurde. Wir geben diesen Dank und die Anerkennung hier gerne weiter an alle beteiligten Sektionsverbände und Mitglieder.
3. Der provisorische Lehrplan musste neu aufgelegt werden, um für die Bearbeitung der Eingaben Zeit zu gewinnen.
4. Der definitive verbindliche Lehrplan soll möglichst bald als «verbesserte Auflage» ohne grundlegende Änderungen erscheinen. Als Neuerung soll er Wegleitungen im Sinne eines verbindlichen Kommentars enthalten, wobei die Methodenfreiheit gewahrt werden muss.
5. Um die Arbeit zu beschleunigen, bildet die Lehrplankommission eine Reihe von Unterkommissionen. Der BLV hat Gelegenheit, je einen Vertreter in diese Kommissionen vorzuschlagen.
6. Die Lehrplankommission orientiert den BLV zuhauften der PK im Verlaufe der Arbeit nach Möglichkeit über die gefassten Beschlüsse. Unsere «Arbeitshilfen» (die eine Konkretisierung des Lehrplans darstellen) können dann so angelegt werden, dass sie dem zukünftigen Lehrplan entsprechen.
7. Der neue verbindliche Lehrplan wird nicht alt werden. Die Koordinationsbewegung und die Bestrebungen um eine Neustrukturierung des Schulwesens verlangen von uns die Bereitschaft, recht bald in neue Diskussionen einzusteigen, die dann wohl auf interkantonaler Basis stattfinden dürften.

Der Präsident: *Kurt Weber*

Aus den Sektionen des BLV

Sektion Laupen

Die traditionelle Maiversammlung der Lehrkräfte aus dem Amt Laupen wurde mit der Besichtigung kultureller Kostbarkeiten eingeleitet. Auf dem Jorisberghof konnte unter kundiger Führung von Alfred von Känel, Leiter der Stelle für Bauern- und Dorfkultur, das «Alt Huus» aus dem Jahre 1783 bewundert werden. Da in diesem Gebäude Zweckmässigkeit, höchste handwerkliche Kunst und bernischer Bauernstolz vereint sind, wird darin auf kommenden Herbst ein ständiges Bauernmuseum eingerichtet. – Wettkampflustig startete man darauf zur Bildersuchfahrt vom Biberenbad aus nach Estavayer. Innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit muss-

ten an Hand von 12 Photos verschiedene Orte aufgesucht und Fragen beantwortet werden. – Am Tagungsort eröffnete Präsident Alois Heller, Thörishaus, gegen 15 Uhr den geschäftlichen Teil. Mit einer Chopinballade und einem kleinen Präsent ehrte die Versammlung Hans Schädeli für seinen 40jährigen Schuldienst an der Schule Süri. Kassier Fritz Krummen unterstrich mit einer gekonnten graphischen Darstellung seine Ausführungen über die leicht verbesserte Vermögenslage des 93 Mitglieder umfassenden Lehrervereins. Diskussionslos nahm man die Orientierung über die vorgesehene Neuordnung im Zusammenhang mit der Schulkoordination im Jahre 1972 entgegen. – Nach Schluss der Versammlung blieb noch Zeit, das ehrwürdige Schloss und das heimelige Stäffis am See näher kennenzulernen. *T. Beyeler*

Sektion Emmental BMV

Anlässlich einer Versammlung der Sektion Emmental des Bernischen Mittellehrervereins vom 24. Juni hat Dr. Hans Sommer, Bern, die Zuhörer mit einem Vortrag über emmentalische Dichter erfreut. Der Referent stellte eine Auswahl von Gestalten aus verschiedenen Blickrichtungen vor und verschaffte so einen Einblick in den Reichtum der emmentalischen Dichtung. Namen bekannter Ortsgeschichtler und Dichter tauchten neben denen vergessener und unbekannter Poeten, Sänger und Sammler auf und wurden durch die bezeichnende Einzelheit aus ihrem Werk und Leben einprägsam, reizvoll aber durch die geschickte Verknüpfung von Bekanntem mit nie gehörten Zusammenhängen. Wer wusste schon, dass neben dem «Bauernspiegel» auch ein «Herrenspiegel» geschrieben wurde, oder dass der Dichter des bekannten «Du Früelig lyrisch neume lang» als blinder fahrender Sänger von Hof zu Hof die Schönheit der Natur pries? Zum Schluss las Dr. Sommer eine vergnügliche Jugenderinnerung von Ernst Schürch vor und besprach kurz Gedichte zeitgenössischer Emmentaler Dichter. – Das demnächst bei Francke erscheinende Werk des Vortragenden «Volk und Dichtung des Emmentals» wird für manchen zur aufschlussreichen Fundgrube werden! *O. W.*

Sektion Thun-Land

Seit einer Reihe von Jahren verbindet die Sektion Thun-Land des BLV ihre Hauptversammlung mit einem Ausflug, der gelegentlich über die Kantonsgrenze hinausführt. Die diesjährige Hauptversammlung wurde im Wallis abgehalten. Die Beteiligung war recht gut, waren es doch rund 100 Lehrkräfte, unter ihnen einige Gäste, die sich angemeldet hatten. Erstes Ziel der Reise war Siders. Von dort aus fuhr die Gesellschaft mit Cars nach Chippis, um die Alusuisse, allwo unser nationales Metall, das Aluminium, entsteht, zu besuchen. Dieses bedeutende Unternehmen, das Konzernwerke und Stützpunkte in zahlreichen Ländern und Kontinenten besitzt, trägt wesentlich bei zum wirtschaftlichen Aufschwung des ehemaligen industriearmen Kantons Wallis. Die Lehrerschaft aus dem Amt Thun-Land wurde von der Fabrikleitung herzlich begrüsst. Ein Kurzreferat und ein eindrücklicher Film dienten gleichsam als Vorbereitung zur nachfolgenden Besichtigung der Hütte (Rohaluminium) mit den zahlreichen mächtigen Öfen und den übrigen imposanten Einrichtungen. Was besondern Dank verdient, das ist das schmackhafte Mittagessen, das von der Fabrikleitung der Lehrerschaft in gast-

freundlicher Weise im grossen Speisesaal des Unternehmens offeriert wurde. Im gleichen Saale wurde ebenfalls in aller Kürze die Hauptversammlung abgehalten. Das verflossene Jahr war weitgehend ein ruhiges, und die Tätigkeit beschränkte sich weitgehend auf einige Weiterbildungskurse. Auffallend war das minime Interesse für die Zeichnungsausstellung in der Schulwarte. Eigentliche Schul- und Lohnfragen sind etwas in den Hintergrund getreten. Erfreulich war die sechszehnstellige Lohnerhöhung. Wünschbar wäre das Einbauen der Wohnungsentschädigung in den Grundlohn, damit auch dieser alte Zopf verschwinden würde. Die Mutationen ergaben ziemlich viele Veränderungen. Die Zahl der Mitglieder ist um 8 auf 291 angestiegen. Für 40 Jahre Schuldienst wurden geehrt: Gilgien Paul in Steffisburg, Scheidegger Ernst in Steffisburg und Armin Aebersold in Uetendorf, ferner für 25 Jahre Schuldienst Frau Fahrni in Wachseldorn. Präsident Reinhard, Uetendorf, dankte den Jubilaren für ihr langjähriges Wirken. Ein weiteres Dankeswort sprach Schulinspektor Fritz Rufer aus Münchenbuchsee. Einstimmig gutgeheissen wurde die von Kassier H. Gerber, Steffisburg, abgelegte Jahresrechnung, die mit einem kleinen Einnahmenüberschuss abschliesst. Die Mitgliederbeiträge ergaben die Summe von Fr. 27 638.-; hiervon mussten Fr. 25 641.- an das Lehrersekretariat abgeliefert werden. Für Weiterbildungskurse wurden Fr. 862.- verwendet, ein recht bescheidener Betrag. Nach weit über 40jährigem Wirken an der Primarschule in Uebeschi ist die verdiente Lehrerin Fräulein Anna Bracher in den Ruhestand getreten.

Nächstes Ziel der abwechslungsreichen Walliserfahrt war St. Léonard, wo der einzigartige unterirdische See, eine seltsame Sehenswürdigkeit des Rhonetals, besichtigt wurde. Eine Gondelfahrt auf dem rund 300 Meter langen unterirdischen Gewässer, wo man von erfrischender Kühle, wohltuender Stille und wuchtigen Felsmassen empfangen wird, war ein weiterer Höhepunkt der denkwürdigen Exkursion, die in allen Teilen sehr befriedigte.

H. Hofmann

Sektion Seftigen

Besuch der Abeggstiftung in Riggisberg

Am 1. Juli fand sich in der Abegg-Stiftung in Riggisberg eine ansprechende Zahl von Kolleginnen und Kollegen (sogar aus einer Nachbarsektion) zusammen. Vom Assistenten des Direktors wurden wir im Vorführraum begrüsst und kurz in Sinn, Umfang und Ziel der Stiftung eingeführt. Anschliessend folgte der Rundgang durch die Ausstellung unter kundiger Führung. Wie interessant wird es erst, wenn man über Geschichte und Bedeutung der einzelnen Kunstgüter etwas erfährt!

17



Aktion BLV
VEREIN AARHUS BERN

PC: 30-106 Kantonalbank Bern
(Kto. 922 011 · OB · Verein Aarhus)

Wahrscheinlich waren viele Lehrerinnen und Lehrer verhindert, sich im verflossenen Quartal an der Aktion des BLV für unsere beiden Heime zu beteiligen (z. B. durch Klassenwechsel im Frühling). Die Einnahmen flossen spärlicher als im Winter.

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen, die uns bis dahin noch nicht unterstützen konnten, freundlich ersuchen, sich doch mit ihren Schülern für unsere behinderten Kinder einzusetzen. Wir sind auch für kleine Beträge sehr dankbar. Der geplante Bau der Glasveranda und wichtige Anschaffungen werden grosse Geldsummen verschlingen.

Gegenwärtiger Stand: Fr. 6620.75.

Allen, die uns bereits geholfen haben, danke ich herzlich!

O. B.

L'Ecole bernoise

Caisse d'assurance du Corps enseignant bernois (CACEB)

Assemblée des délégués

(Suite et fin du N° 29/30)

Si l'on pense que l'on compte aujourd'hui 1 retraité pour 3 collègues en activité (en 1948, la proportion était de 1 pour 4) et que le temps n'est pas éloigné où il n'y aura plus que 2 actifs pour 1 retraité, on peut se demander si notre tâche la plus urgente ne devrait pas être de faire de l'AVS une retraite vraiment populaire. Pour le directeur Schmid – mais c'est là, insista-t-il, son avis tout personnel –, notre souci le plus urgent devrait être de veiller à ce qu'il y ait, assez tôt, assez de homes de vieillards et de lits d'hôpital à disposition. Tout le monde bénéficie de l'AVS, mais tout le monde n'en a pas besoin. L'argent serait utilisé à meilleur escient s'il revenait à ceux qui en ont véritablement besoin.

Amélioration des prestations de la Caisse

Celui qui doit être mis à la retraite avant qu'il ait droit à

l'AVS reçoit un *supplément de rente*. La Commission d'administration proposait à l'assemblée des délégués d'augmenter ce supplément de 5 % en chiffre rond. (Il s'agit des mêmes augmentations que celles qui ont été décidées par le Conseil exécutif en faveur de la Caisse d'assurance du personnel de l'administration cantonale.) Ces propositions de modification furent approuvées à l'unanimité par l'assemblée; elles entreront en vigueur au 1^{er} janvier 1970, après leur approbation par le gouvernement.

Une autre proposition de la Commission d'administration concernait l'amélioration de l'échelle des rentes, l'assuré recevant désormais le maximum de sa retraite après 35 ans de service (au lieu de 38 comme jusqu'ici). Il est ainsi tenu compte de tous ceux qui, pour diverses raisons, entrent dans la Caisse plus tard qu'en cas normal (soit, pour le corps enseignant primaire, 20 ans). On sait que, durant les années de pléthore, certains collègues n'ont pu obtenir que tardivement un poste définitif et que, de ce fait, ils n'atteignent pas en temps voulu le nombre d'années de service qu'exige la Caisse. Mais il y a aussi le cas de maîtres de gymnase qui, n'entrant en fonction qu'à l'âge de 30 ans par exemple, pourront dorénavant,

à 65 ans, bénéficier d'une retraite complète, ce qui n'était malheureusement pas le cas jusqu'ici. A l'avenir, celui qui doit prendre prématurément sa retraite pour raisons de santé se verra appliquer le barème suivant: jusqu'à 10 années d'assurance, 40 % du traitement assuré (au lieu de 35 % jusqu'ici); et 1 % en plus pour chaque année supplémentaire d'appartenance à la Caisse. (Cette amélioration des rentes coûtera un peu plus de 4 millions à la Caisse; il n'est pas prévu d'augmentation correspondante des cotisations.)

La *rente de veuve*, elle aussi, doit être améliorée en la portant à 37,5 % du traitement assuré de l'époux décédé.

Il va de soi que toutes ces propositions bienvenues furent également adoptées à l'unanimité. Elles entreront aussi en vigueur au 1^{er} janvier 1970, après leur adoption en votation générale et leur ratification par le Conseil d'Etat.

A la tête de la Caisse

Ces tractanda liquidés, M. R. Holzger, président de la Commission d'administration, parla du changement survenu à la direction de la Caisse. M. H. Schmid, désigné comme administrateur de la Caisse-maladie du canton de Berne dès le 1^{er} mai de cette année, a résilié ses fonctions de directeur de notre Caisse. La place vacante a été mise au concours, aussi bien dans *L'Ecole bernoise* que dans divers journaux quotidiens, malheureusement sans succès; il n'y a eu qu'une seule candidature, insuffisante.

La Commission d'administration s'est donc vue contrainte de chercher une solution nouvelle. Le directeur démissionnaire s'étant déclaré prêt à s'occuper encore, à titre accessoire, de toutes les affaires ressortissant à la technique des assurances, M. Edgar Sulzberger, jusqu'ici chef de bureau, a vu ses compétences étendues et a été désigné comme administrateur de la CACEB. Le Conseil exécutif a déjà approuvé cette nouvelle solution.

Le député E. Wenger exprima sa satisfaction de ce que M. Sulzberger ait été choisi comme administrateur de notre Caisse d'assurance. M. Sulzberger l'en remercia de manière fort sympathique, tout comme il remercia l'assemblée de la confiance qui – à l'avenir comme par le passé, souhaite-t-il – ira à son travail et à sa personne; il termina en associant à ses remerciements tous ses collaborateurs et collaboratrices.

Pour clore

Dans les divers, notre collègue Moritz Baumberger intervint au sujet du problème que pose désormais l'assurance des maitresses d'ouvrages. On sait que ces dernières ne touchent plus leur salaire complet qu'à raison de 4 heures d'ouvrages hebdomadaires par classe. De la sorte, beaucoup d'entre elles ont des traitements soumis à variations, donc aussi une assurance variable. Ces faits peu réjouissants doivent être examinés et réglés à nouveau, en fixant l'assurance soit en fonction du niveau de salaire le plus élevé, soit à un niveau moyen et stable. M. Schmid précisa qu'une décision du gouvernement ne permet pas à la Caisse de prévoir une autre solution que celle qui est actuellement appliquée. C'est affaire à la SEB de négocier à ce sujet avec la Direction de l'instruction publique.

L'assemblée des délégués de cette année put être close au bout d'une heure trois quarts déjà. Le mérite en revient, pour une large part, au nouveau président, M. Alfred Pfister, qui sut conduire les débats avec netteté et sans paroles superflues.

Hans Adam
(Adapt. française: F. B.)

Cours d'initiation au cinéma

Le merveilleux site de Macolin servait de cadre à un cours de cinéma, qui s'est déroulé trois jours durant au mois de juin, à l'intention des maitres primaires et secondaires. Dirigées et animées avec compétence et dynamisme par notre collègue biennois Laurent Worpe, ces journées ont permis de discuter un projet d'initiation au langage cinématographique.

Pourquoi une telle initiative? Les travaux effectués par MM. Sommer et Worpe nous en ont donné la réponse¹⁾. De nos jours, l'éducateur ne peut plus ignorer le film en tant que moyen de communication informatif, éducatif et récréatif. Il doit prendre conscience de l'ampleur du phénomène «information» et des répercussions de cette «civilisation de l'image» dans les mass media. Bien plus: il est obligé de tenir compte, dans son enseignement, d'importants facteurs socio-culturels émanant de la marée audio-visuelle qui inonde la jeunesse.

Le film et la TV, véhicules de communication à portée du grand nombre, comportent des éléments positifs mais également des aspects négatifs. L'un des nœuds du problème réside dans l'apprentissage du choix et de la recherche critique. Pour satisfaire à cette double option, il faut en passer par une éducation cinématographique qui donne à chaque individu un certain éclectisme et un bagage technique suffisant. Son sens critique le transformera dès lors en «spectateur-filtre», par opposition au «spectateur-éponge» qui consomme gloutonnement et aveuglément tout ce qu'on veut bien lui montrer.

L'image est entrée dans notre vie de tous les jours. Par l'étude et pour l'étude, elle s'insère obligatoirement dans notre enseignement. Le projet de programme qui nous a été présenté comporte deux chapitres importants:

- les éléments du langage filmique;
- les relations film-public.

Chacun des points traités étant introduit par un court métrage, les discussions, commentaires et critiques qui suivirent les films permirent à tous d'échanger des idées sur leurs expériences, leurs méthodes de travail, en disséquant les films visionnés. Une quarantaine de courts métrages et un long métrage passés à la loupe! On peut estimer que les participants au stage de Macolin ont solidement structuré leur propre base cinématographique.

Le désintérêt, voire l'indifférence, des enseignants jurassiens et biennois n'en paraît que plus coupable, puisqu'une quinzaine de collègues seulement avaient répondu à cette initiative. Et encore nos rangs étaient-ils renforcés par deux collègues de langue allemande, qui s'étaient sympathiquement joints à nous...

Malgré cette mince participation, l'expérience vécue à Macolin a été concluante. Des vœux et des propositions ont été formulés au cours des discussions, qui ont pour but de promouvoir et de développer le cinéma à l'école. Nous y reviendrons prochainement.

J.-P. Molliet, Soulce

¹⁾ Rappelons, à ce sujet, le texte «Pour une éducation cinématographique à l'école» paru dans la SLZ No 50, du 12 décembre 1968. (Réd.)

Zum kommenden Dekret über die Fortbildung der Lehrerschaft

Eine Kommission unter dem Vorsitz von Inspektor W. Klötzli, Präsident der Patentprüfungskommission für den deutschen Kanton, ist daran, einen Entwurf zu einem Dekret gemäss Art. 23^{bis} (bisher Art. 18) des Gesetzes über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen (GALL) auszuarbeiten. Der Lehrerverein ist darin vertreten durch Fritz Zumbrunn, Präsident des Kantonalvorstandes, Kurt Vögeli, Präsident des Leitenden Ausschusses, und André Schwab, letzten Präsident der Sektion Bienne-La Neuveville, die alle drei Mitglieder der vereinsinternen Kommission für die Lehrerausbildung (Kofla) waren. Die 1. Sitzung hat am 13. August stattgefunden.

Der Leitende Ausschuss hat beschlossen, den Entwurf des Kantonalvorstandes und den zugehörigen Kommentar, die beide der Erziehungsdirektion zuhanden der Kommission eingereicht worden sind, unsern Mitgliedern unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Dekret über die Fortbildung der Lehrerschaft (Entwurf des Kantonalvorstandes BLV)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Art. 23^{bis} des Gesetzes über die Ausbildung
der Lehrer und Lehrerinnen
vom 17. April 1966/1969(70?)
beschliesst:

1. Grundsatz

Der Staat anerkennt die Bedeutung der Fortbildung für die Lehrerschaft und unterstützt die individuellen und kollektiven Anstrengungen der Lehrer finanziell und organisatorisch.

In besonderen Fällen, z. B. zur Einführung neuer Lehrmittel oder neuer Lehrpläne, kann die Erziehungsdirektion Kurse obligatorisch erklären, unabhängig davon, ob ihre Organe sie selber durchführen.

2. Begriff

Die Fortbildung dient der Besinnung auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit, der Konfrontierung mit neuen Erkenntnissen sachlicher und methodischer Art, der Vertiefung der psychologischen Einsichten, dem Erwerben und Festigen künstlerischer, handwerklicher und sportlicher Fähigkeiten und dem Gewinnen von Einsichten in wichtige Gebiete von Kultur, Wirtschaft und Politik.

3. Finanzielle Unterstützung

Im Rahmen des Kredites, den der Grosse Rat im jährlichen Voranschlag oder, in besonderen Fällen, zusätzlich bewilligt, subventioniert die ED die Fortbildung der Lehrer in angemessener Weise

- durch Zuwendungen an fortbildungswillige Lehrer für ihre Auslagen (wie Kursgeld, Reise-, Aufenthalts-, Verpflegungs- und Stellvertretungskosten, Anschaffung von Material usw.);
- durch Zuwendungen an die Träger von Fortbildungsveranstaltungen (für Honorare, Miete von Lokalen

und Einrichtungen, Anschaffung von Material und andere Auslagen).

4. Organisatorische Unterstützung

Organisatorisch unterstützt die ED die Lehrerschaft in ihren Fortbildungsbestrebungen dadurch, dass sie ihr Räumlichkeiten und deren Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung stellt (in Schulen, Universität, Museen, Werkstätten, Sportanlagen usw.), Kursleiter und fortbildungswillige Lehrer beurlaubt, die Beschaffung von Stellvertretern für Kursleiter und Kursbesucher unterstützt.

5. Kommissionen

Die Erziehungsdirektion ernennt für den alten Kantonsteil und den Jura je eine Kommission für Lehrerfortbildung, die sie in allen einschlägigen Fragen berät und im Rahmen des Kredites die Subventionen verteilt und über deren Verwendung wacht.

In diesen Kommissionen sind die Schulbehörden und die hauptsächlichlichen Träger der Fortbildung (Lehrervereinigungen) ungefähr paritätisch vertreten.

Die Entscheide der Kommissionen können an die ED weitergezogen werden; letzte Rekursinstanz für grundsätzliche Fragen ist der Regierungsrat.

6. Kurszentrale

Die ED kann eine von den Lehrerverbänden geschaffene Kurszentrale (gegebenenfalls je eine für den alten Kantonsteil und für den Jura) anerkennen und subventionieren, falls und solange sie Gewähr bietet, die in Art. 7 umrissenen Aufgaben unter der unmittelbaren Aufsicht der Kommissionen für Lehrerfortbildung (Art. 5) zweckmässig zu lösen.

7. Aufgaben der Kurszentrale

Die Aufgaben der Kurszentrale sind:

- Abklären von Bedürfnissen nach Kursen
 - Sammlung von Informationen zuhanden von Kursorganisatoren
 - Anregung, teilweise auch Durchführung von Kursen
 - Herausgabe eines Kurskatalogs und Koordination des Kurswesens
 - Mithilfe bei der Organisation von Leiterkursen
 - Pflege interkantonalen Kontakte im Kurswesen
- Die Kommissionen oder die Erziehungsdirektion können der Kurszentrale weitere mit der Fortbildung zusammenhängende Aufgaben überbinden, wie
- erste Überprüfung von Beitragsgesuchen und Kursabrechnungen zuhanden der Kommission
 - Vorbereitung der Geschäfte der Kommission usw.

8. Freizügigkeit

Subventionierte Kurse sollen grundsätzlich allen bernischen Lehrern und Lehrerinnen offen stehen. Wo der Veranstalter wesentliche Kosten selber trägt, kann er von fremden Teilnehmern einen erhöhten Beitrag erheben.

Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, mit den Schulbehörden benachbarter Kantone Abkommen über den gegenseitigen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu treffen.

9. Ausserkantonale Institutionen

An interkantonalen oder gesamtschweizerischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die auch der bernischen Lehrerschaft zugute kommen, können der Regierungsrat oder die Erziehungsdirektion im Rahmen ihrer finanziellen Befugnisse einmalige oder wiederkehrende Leistungen beschliessen.

10. Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten...

Umwandeln der 2 bestehenden Kommissionen.

Für den Kantonalvorstand BLV

Der Präsident: F. Zumbrunn

Der Zentralsekretär: M. Ryhner

Kommentar zum Entwurf des Kantonalvorstandes BLV (Juni/Juli 1969) zu einem Dekret über die Fortbildung der Lehrerschaft

Zu Art. 1

Der KV BLV setzt sich entschieden für eine *freiheitliche Lösung* ein, denn:

- a) das *Verantwortungsbewusstsein* jedes als Lehrer tauglichen Menschen erstreckt sich auch auf die Notwendigkeit der ständigen Fortbildung. Die Lehrer haben, individuell und kollektiv, schon immer viel für ihre Fortbildung geleistet. Diese Anstrengungen müssen heute nur unterstützt und koordiniert werden.
- b) die *Lehrerschaft* ist selber *imstand*, ihre Fortbildung zu organisieren, weitgehend auch die Kursleiter auszubilden, jedenfalls sie auszulesen.

Einwand: Die Bequemen oder Unbeweglichen, die es am meisten nötig hätten, werden sich an einem ausschliesslich freiheitlichen Fortbildungswesen kaum beteiligen.

Antwort: Wenn ein reiches Angebot an wirklich guten Fortbildungsmöglichkeiten vorliegt, die zu günstigen Bedingungen besucht werden können, wird die *überwiegende Mehrheit der Lehrerschaft von sich aus mitmachen*. Die Minderheit der Unbeweglichen, Kontaktscheuen oder Bequemen wird, wenn sie weiterhin abseits steht, bald einmal auffallen. Bei Stellenbewerbungen werden die Ausweise über Fortbildung immer mehr Gewicht erhalten und die Abstentionisten negativ auffallen. Auch wohlbestallte Lehrer werden in der Gemeinde einen *moralischen Druck* spüren, wenn sie nie an Kursen teilnehmen. *Andere Druckmittel erachtet der Kantonalvorstand bis zum Beweis des Gegenteils nicht als nötig*. Ein Obligatorium im weiteren Rahmen als bis heute praktiziert vorzusehen, käme einem generellen *Misstrauensvotum* gleich, das die Lehrerschaft nicht verdient hat.

Ein reichhaltiges, freiheitliches Fortbildungswesen bildet einen Anreiz für den Nachwuchs und fördert die Berufstreue, ein Zwangsregime schreckt gerade die Initiativsten und somit Wertvollsten ab.

* * *

An die *Qualität der Kurse* müssen in Zukunft z. T. höhere Ansprüche gestellt werden als zuweilen bisher, inklusive der in Absatz 2 genannten obligatorischen Kurse. Die *Vorbereitung von zukünftigen Kursleitern* auf ihre Aufgabe muss zielbewusst an die Hand genommen werden.

Absatz 2 stützt sich für den Bereich der obligatorischen Kurse auf die *bisherige Praxis* der Erziehungsdirektion und auf die *Zusicherungen*, die Herr Regierungsrat Moine dem BLV 1966 vor der 2. Lesung über das Gesetz über

die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen abgegeben hat. *Neu* ist lediglich, dass die ED oder ein Inspektor die Organisation eines Einführungskurses udgl. einer Sektion oder einem Landesteil übertragen und trotzdem obligatorisch erklären könnten, wenn diese administrative Entlastung der Behörden angezeigt erschiene.

Zu Art. 2

Der *Begriff der Fortbildung* muss weit gefasst werden. Die Abgrenzung zum bloss persönlichen Interesse ohne direkten Nutzen für die eigene Schulstube muss im Einzelfall erfolgen, darf aber nicht kleinlichem Utilitarismus entspringen. Der Lehrer hat Impulse aller Art nötig, um die als Berufskrankheit drohende Erstarrung Einseitigkeit, ja Rechthaberei prophylaktisch und therapeutisch zu bekämpfen. Auch die mannigfachen Rollen, die er ausserhalb der Schulstube zu spielen berufen ist, verlangen von ihm ein waches Interesse für viele Bereiche des Lebens.

Die *individuelle Fortbildung* ist ebenso wichtig wie die kollektive. Das *Urlaubswesen* muss dies in vermehrtem Masse berücksichtigen.

Zu Art. 3

Auch der *Kreis der Subventionsempfänger* muss *weit gefasst* werden. Zu ihm gehören u. E.

- a) individuell alle Lehrer, die ganz oder teilweise vom Staat besoldet sind (also einschliesslich Seminarien, Kantonsschule, staatlicher oder vom Staat anerkannter Anstalten und Heime, dem BIGA mitunterstellter Berufsschulen); dabei sind gewisse Abstufungen denkbar (z. B. Anrechnung des Beitrages des Bundes oder eines andern Arbeitgebers an die Fortbildungskosten);
- b) kollektiv jede Veranstaltung, die in wesentlichem Teil von Lehrern gemäss lit. a besucht wird und für sie als Fortbildungsgelegenheit gedacht war. Lehrer von privaten Institutionen sollten an solchen Veranstaltungen (in angemessener Anzahl) teilnehmen können, ohne dass dem Veranstalter dadurch eine Kürzung der Subvention droht. Vorbehalten bleibt Art. 8.

Der *Beitrag*, den die *Gemeinden* schon bisher z. T. an die Fortbildung geleistet haben, muss hier erwähnt werden. Es wäre vertretbar, den Grundsatz aufzustellen, dass die Gemeinden zu einem solchen Beitrag *verpflichtet* sind; doch müsste dies wohl in einem Gesetz verankert werden, ein Dekret genügt wahrscheinlich nicht. Sollte dies jedoch politisch und juristisch möglich sein, so würden wir es begrüssen.

Andernfalls könnte vorderhand der Beitrag der Gemeinden wenigstens erwähnt werden, was als eine gewisse Empfehlung dienen könnte. So könnte in Art. 3 ein *Absatz 2* eingeführt werden:

Abs. 1: *Die Gemeinden können die Beiträge des Kantons an einen Lehrer bis zur Höhe seiner effektiven Auslagen ergänzen.*

Dies gibt den Lehrern wenigstens eine Handhabe, bei der Gemeinde vorzusprechen. Zugleich ist jeder allfällige Missbrauch ausgeschlossen.

Zu Art. 4

Auch *organisatorisch* haben viele *Gemeinden* die Fortbildung der Lehrerschaft unterstützt. Auch hier wäre eventuell ein *Abs. 2* vorzusehen:

Abs. 2: *Die Gemeinden leisten ihren Anteil an den Massnahmen gemäss Abs. 1 (oder ähnlich).*

Zu Art. 5

Die *Kommissionen für Lehrerfortbildung* erhalten aus praktischen Überlegungen gegenüber heute verstärkte Kompetenzen (*Entscheidungskompetenz* statt Antragsstellung). Für die *Vertretung der Lehrerschaft* wird der BLV in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Verein für Handarbeit und Schulreform um den dem BLV angeschlossenen Gruppen Vorschläge für Nominationen unterbreiten. Es müssen vertreten sein

- a) die Oberstufe (Gymnasium)
- b) die Sekundarschule
- c) die Primarschule (Ober- und Unterstufe)
- d) Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen
- e) die Kindergärtnerinnen
- f) evtl. die Berufsschulen

Es ist zu erwägen, ob die 2 Kommissionen organisatorisch zu verknüpfen wären, z. B.

- a) eine kantonale Kommission mit je einer Unterkommission für beide Sprachgebiete,
- b) zwei selbständige Kommissionen, bei Bedarf (z. B. einmal jährlich) zur Besprechung allgemeiner Fragen gemeinsam tagend, z. B. unter dem Präsidium des Herrn Erziehungsdirektors,
- c) zwei selbständige Kommissionen, mit gemeinsamen Bürositzungen bei Bedarf.

Grösse, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission(en) kann wohl durch eine einfache Verfügung der ED festgelegt werden. Eventuell kann dies in einem Reglement des Regierungsrates geschehen, falls darin andere Detailfragen geregelt werden müssen (Richtlinien für die Subventionierung udgl.).

Zu Art. 6

Kurszentrale(n). Es liegt in der Linie des zu Art. 1 Ausgeführten, dass die *Lehrerschaft selber* die Kurszentrale(n)

unter ihrer eigenen Verantwortung unterhält. Art. 3, Abs. 1, lit. b, erlaubt dem Staat, den Grossteil der Kosten trotzdem zu übernehmen. Zusätzlicher Vorteil: keine Schaffung weiterer Beamtenstellen.

Sollte sich diese Lösung unserer Überzeugung zum Trotz nicht bewähren, kann der Staat später die Kurszentrale(n) selber übernehmen.

Zu Art. 7

Keine Bemerkungen.

Zu Art. 8

Die hier postulierte *Freizügigkeit* betont das Gemeinsame an den verschiedenen Lehrergruppen und schliesst gleichzeitig allfällige weltanschauliche oder gesellschaftliche Exklusivitäten aus. Abgrenzungen des Teilnehmerkreises, die in der Sache selber liegen, z. B. nach Schulstufen bei methodischen Fragen, bilden natürlich kein Hindernis für die Subventionierung.

Die Öffnung über die Kantonsgrenzen hinweg drängt sich heute im Hinblick auf die *Koordination* im Schulwesen geradezu auf. Siehe auch Art. 9.

Zu Art. 9

Die vorgeschlagene Formulierung erlaubt die Subventionierung von Kursen, die *ausserhalb des Kantons Bern* stattfinden (z. B. im Welschland), sowohl durch Beiträge an die Teilnehmer wie durch Subventionen an die Veranstalter.

Allfällige Baubeiträge an das Begegnungs- und Kurszentrum *Le Pâquier* müssen wohl ohnehin dem Grossen Rat separat beantragt werden.

Für den Leitenden Ausschuss BLV

Der Präsident: K. Vögeli

Der Zentralsekretär: M. Rychnier

P.-S. La traduction française paraîtra dans le prochain numéro.

Vereinsanzeigen – Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in Nr. 34 müssen spätestens bis *Freitag, 22. August, 7 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Die *Psychologische Arbeitsgruppe der Sektion Bern-Stadt* (im Einvernehmen mit dem Sektionsvorstand und dem Lehrerinnenverein) lädt ein zu einem Orientierungs- und Ausspracheabend, Montag, 25. August, 20.15, im Restaurant Bürgerhaus, Bern, Saal 1. Stock, über die Anträge des Lehrerinnenvereins betr.: 1. Fluorprophylaxe in der Schule; 2. Herbstschulbeginn; 3. Neuregelung des Schuleintrittsalters. Kolleginnen und Kollegen aller Stufen sind zu dieser Veranstaltung freundlich eingeladen.

Lehrergesangsverein Frutigen-Niedersimmental. Nächste Probe: Mittwoch, 20. August, 16.15, Hotel Des Alpes in Spiez. Wir singen unter der Leitung von Heiner Vollenwyder die Messe in C-dur von L. v. Beethoven und das Tedeum von

Bruckner. Das Konzert findet Ende November in Thun und Burgdorf statt. Sängerinnen und vor allem Sänger stets willkommen! Wir proben alle 14 Tage.

Lehrerturnverein Burgdorf. Wiederbeginn der Turnübungen: Montag, 18. August ab 17.00 in den Gsteighofturnhallen Burgdorf (siehe Programm).

Vereinigung pens. Lehrer und Lehrerinnen, Region Thun. Unsere Sommerreise ist fällig. Der Vorstand ladet Euch zur Fahrt ins Waadtland nach Romainmôtier ein, Dienstag, 19. August. 7.15 Besammlung beim Expressbuffet SBB Bahnhof Thun; 7.30 Abfahrt mit Gafner-Car: Simmental, Jaunpass nach Bulle; ca. 9.30 Znünihalt in Bulle. Weiterfahrt über Romont-Lucens-Moudon-Echallens-Cossonay-La Sarraz nach Pompaples; ca. 11.30 Mittagessen in Pompaples. ca. 13.30 Weiterfahrt nach Romainmôtier (Besichtigung)-Orbe (Besichtigung)-Yverdon-Estavayer nach Murten; ca. 16.30 Zvierhalt in Murten; Heimfahrt über Gümnen-Bern nach Thun, evtl. über Freiburg, Schwarzenburg nach Thun. Spätestens Ankunft in Thun 19.00. Kosten: Carfahrt und Mittagessen Fr. 30.-. Zugewandte sind wie immer willkommen. Anmeldung mit Anmeldeschein ist unerlässlich bis spätestens 16. August an Präsident Werner Grimm, 3653 Oberhofen oder Telefon 033 43 19 58.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunnigasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, Lehrer, 3074 Muri bei Bern, Breitenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telefon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunnigasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.



Mit bester Empfehlung Herm. Denz AG
Klischees
Bern

HAWE®
Selbstklebefolien

Bücher, sauber mit der HAWE Selbstklebefolie eingefasst und in den leichten HAWE Büchergestellen übersichtlich eingereiht, laden erst recht zum Lesen ein. Und die administrative Arbeit für den Bibliothekar kann ganz rationell erledigt werden. Die dazu erforderlichen Mittel sind in der Preisliste "Bibliothekmaterial" übersichtlich verzeichnet. Darf ich Ihnen diese Liste mit einigen Materialmustern zustellen?

P.A. Hugentobler, 3000 Bern 22, Breitfeldstrasse 48, Tel. 031/42 04 43

H. KÄSTLI + CO. Storenfabrik

3000 Bern 15
031 41 33 44

Sonnenstoren
Lamellenstoren
Rolläden
Verdunkelungsanlagen
Reparatur-Service



Die Werkstätten für
neuezeitliche
Wohnungseinrichtungen

Besuchen Sie unsere
Wohnausstellung in Worb
mit 40 Musterzimmern

Schwaller
MÖBELFABRIK WORB E. Schwaller AG

Anlikerkeller Bern

Gerechtigkeitsgasse 73

Schweizer Originalgraphik

17.-24. August 1969

Werke von H. R. Ambauen,
Otto Bachmann,
Jeanne Borel, Jean Bünther,
Anton Buob, Oskar Dalvit,
Ignaz Epper, Hans Falk,
Paul Freiburghaus, Walter
Helbig, Willi Kaufmann,
Lermite, Alain le Foll,

Michele Mainoli, Julio
Meissner, Rudolf Moser,
Otto Nebel, Franz Karl
Opitz, Henri Schmid, Hans
Schweizer, H. A. Sigg,
Peter Stein, Hans Studer,
Hugo Wetli, Robert Wyss,
Emil Zbinden usw.

Öffnungszeiten:

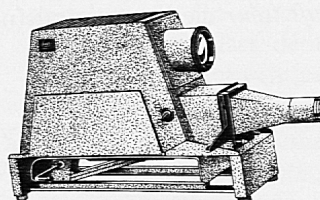
werktags: 15.00 bis 18.30
und 20.00 bis 21.30

sonntags: 10.00 bis 12.00
und 15.00 bis 19.00

Eintritt frei

Verein für Originalgraphik

Epidiaskope



Senden Sie uns
Ihre Anfragen!

Optiker Büchi

Marktgasse 53

Leitz Liesegang

la Optik,
vollendete Bildschärfe.

Wir planen Projektions-
anlagen für alle Schul-
stufen. für Vereine
und Behörden.

Bern

Telefon 031 22 21 81

Emmentaler Liebhaberbühne



vermittelt vier Aufführungen der

**Freunde des Volkstheaters
aus Wädenswil**

Katharina Knie

von Carl Zuckmayer
(Mundartfassung!)

29./30. August, 5./6. September
Im «Weissen Kreuz» Hasle-Rüegsau

**Platzreservierung
ab 25. August, 034 2 33 10**